

**Verteidiger:  
Rechtsanwalt Martin Menges**

**DORNBURG**

Dienstag, 14. März 2006

# Sechseinhalb Jahre Freiheitsstrafe beantragt

■ Von Bernd Bude

Limburg/Dornburg. Staatsanwältin Bettina Kilian zeigte sich gestern in ihrem Plädoyer gegen einen 40 Jahre alten Gastwirt aus Dornburg unerbittlich. Sie forderte die Richter der 5. großen Strafkammer am Limburger Landgericht unter Vorsitz von Josef Bill dazu auf, den Angeklagten wegen sexueller Nötigung, schweren sexuellen Missbrauchs und Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten zu verurteilen. Kernfrage des Verfahrens sei gewesen, ob man dem Angeklagten glaube, oder seinem minderjährigen Opfer, der Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin. Eine Gutachterin, die sich zur Glaubwürdigkeit des Mädchens geäußert hatte, glaubte den Aussagen des Kindes.

Zu Gunsten des Angeklagten sei nach Aussagen der Staatsanwältin zu werten, dass er bei seinen Taten

keine Gewalt ausgeübt habe, er keine Vorstrafen besitze, bei den Taten sich einer ungeheuren Haftempfindlichkeit sicher sein müsse und dass er seine Gaststätten-Konzession verlieren würde. Strafverschärfend: Der lange Tatzeitraum und vor allen Dingen, weil er sein mutmaßliches Opfer wie eine Prostituierte behandelt und seinen Fußballkameraden angeboten habe. „Die junge Frau ist dadurch traumatisiert“, sagte Bettina Kilian. Die Nebenklägervertreterin schloss sich dem Antrag der Staatsanwältin an und betonte, dass sich der Angeklagte bei seinen Taten skrupellos verhalten habe.

Die Limburger Rechtsanwälte Albert Balmerj und Martin Menges forderten einen Freispruch für ihren Mandanten. „Mein Mandant ist jetzt schon ruiniert. Falls Sie die geringsten Zweifel an seiner Schuld haben, sprechen Sie ihn frei“, sagte Martin Menges zum Ende seines Plädoyers. Der Angeklagte beklagte

in seinem „letzten Wort“, dass das Gericht offenbar seinen Entlastungszeugen zu wenig Glauben geschenkt habe.

Der 40-jährige Angeklagte redete sich vor den Plädoyers gestern um Kopf und Kragen und als er nach seiner zweiminütigen Vernehmung durch den Vorsitzenden und Staatsanwältin Bettina Kilian in einen Weinkrampf verfiel, unterbrach der Richter die Verhandlung.

Der Gastwirt ist angeklagt, zwischen 1996 und 2003 in 14 Fällen an diversen Örtlichkeiten die minderjährige Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin sexuell genötigt und missbraucht zu haben. Nach den Aussagen der maßgeblichen Zeugen hatte sich der Angeklagte gestern zu einer Einlassung durchgerungen, die er durch seinen Anwalt Martin Menges verlesen ließ.

Er, der Angeklagte sei am 1. Juni 2003 zum ersten Mal mit den Vorwürfen gegen ihn bei einem Mitrag-

essen konfrontiert worden. Seine damalige Lebensgefährtin habe ihm vorgeworfen, er habe ein Verhältnis mit einer anderen Frau und habe ihm mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen. Mit den Worten, „Ich mach Dich fertig, Du hast auch meine Tochter misshandelt“, habe sie die Wohnung verlassen. „Ich war an diesem Sonntag so konsterniert, so dass ich noch nicht einmal mehr am Nachmittag Fußball spielen konnte“, sagte der Angeklagte, der für einen Verein aus dem Westerwald dem runden Leder hinterher jagte. Er habe nach diesen Vorwürfen alles klarstellen wollen, doch seine Lebensgefährtin habe ihm lediglich damit gedroht, dass er den gemeinsamen Sohn nicht mehr sehen dürfe.

Seine spätere Lebensgefährtin habe er 1996 kennen gelernt. Als sich die Beziehung zu einer Liebesbeziehung entwickelt habe, sei die Rede von einem Einzug in ihre Wohnung

jedoch nie Thema gewesen, weil die Frau befürchtet habe, dass sie für ihre zwei Kinder aus erster Ehe keinen Unterhalt mehr bekommen würde.

Die leiblichen Kinder der Lebensgefährtin seien ihm immer nur mit Ablehnung entgegen getreten. Das mutmaßliche Opfer des heute Angeklagten habe diesen schon mit zehn Jahren als „Arschloch“ und „Wichser“ tituliert. Er habe sich niemals um Erziehungsfragen gekümmert. Der Angeklagte stellte klar: „Ich habe mich dem Mädchen niemals unsittlich genähert.“ Es sei denn, in einem Fall, als er am Tanga des Mädchens gezupft habe.

Bei Verputzarbeiten habe das Mädchen indessen Gefallen an einem Fußballkameraden aus Frickhofen gefunden, daher habe das Kind den Angeklagten ab diesem Zeitpunkt oftmals zu Fußballspielen begleitet. Dem Vorwurf dieses Fußballspielers, der Angeklagte habe im Mannschaftskreis versucht,

das älter und reifer aussehende Mädchen, das damals gerade 14 Jahre jung war zu verkuppeln, trat der Angeklagte entgegen. „Das ist doch das Letzte, das würde ich niemals machen“, sagte er.

Auch seine Ex-Frau habe er, wie es ein Zeuge berichtete, niemals mit vulgären Ausdrücken erniedrigt oder sie sogar mit Ausdrücken aus der Fäkalien Sprache zum Sex aufgefordert. „Ich habe meine Ehefrau nie beleidigt“, sagte der Angeklagte. Bei seiner Lebensgefährtin habe er ständig unter Druck gestanden. Wenn andere ausgegangen seien, habe er arbeiten müssen. „Das einzige was ich in diesem Haushalt dürfte, war arbeiten.“

## Urteilsverkündung am Samstag

Das Urteil wird aus außergewöhnlichen terminlichen Gründen am kommenden Samstag, 18. März, um 11 Uhr verkündet.